

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0514/2018

Verantwortung:

Beratung und Beschlussfassung über Neuordnung der Bezugsrechte des Zweckverbandes Mannenbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Rückmeldung an den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Mannenbach, ob die zusätzlichen Kapazitäten von 10l/sec für 1. die Erweiterung oder 2. zur Stabilisierung der bestehenden Bezugsrechte genutzt werden sollen.

Weitere Bezugsrechte für die Gemeinde Karlsbad sollen nicht erworben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Umlage rd. 90.000 € p.a.			S.U.
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) 4373000/533001/7100000000 Wasser - Umlagen an Zweckverbände			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Bereits in der Vorlage 60/0399/2017 vom 26.06.2017 wurde über die angespannte Situation der Wasserlieferung im Mannenbach Zweckverband berichtet. Aufgrund der extrem trockenen Witterung teilte der Zweckverband Mannenbach mit, dass es zu Einschränkungen bei der Wasserlieferung an seine Verbandsgemeinden (Bad Herrenalb, Birkenfeld, Dobel, Karlsbad (Ortsteile Langensteinbach und Ittersbach), Neuenbürg und Straubenhardt) kommen könnte. Grund dafür ist die erhöhte Wasserabgabe während der trockenen Jahreszeit bei gleichzeitigem kontinuierlichem Rückgang der Schüttungen der Versorgungsquellen. Letztendlich konnte eine ausreichende Versorgung der einzelnen Gemeinden nur knapp gewährleistet werden. Ohne den akuten Drang sollte nun eine langfristige Lösung durch Erschließung neuer Quellen und zusätzlichen Bezugsrechten gefunden werden. Durch die Erschließung der neuen Quellen im hinteren Eyachtal stehen dem Verband ab dem Jahr 2019 mindestens 10 l/sec zusätzlich zur Verfügung

Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Mannenbach hat das Thema in seiner letzten Sitzung am 04.12.2017 sehr ausführlich diskutiert. Die näheren Einzelheiten können Sie dem beigefügten Aktenvermerk nebst Anlagen entnehmen.

Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob die zusätzlichen Kapazitäten für die Erweiterung der bestehenden Bezugsrechte (hierbei auch darum, welche Gemeinde will welche weiteren Bezugsrechte erwerben) oder zur Stabilisierung dieser Rechte genutzt werden sollen.

Der Verwaltungsrat legte einstimmig fest, dass über diese Frage zunächst die Mitgliedsgemeinden entscheiden sollten. Der Verband bittet um eine Rückmeldung bis Ende Februar. Der Verwaltungsrat (März 2018) wird sich dann erneut mit dieser Frage beschäftigen und der Verbandsversammlung (Mai 2018) einen Vorschlag zur endgültigen Entscheidung unterbreiten.

Die Verbandsgemeinden haben bei der Neufassung der Verbandssatzung im Jahr 1975 einen Wasserbedarf von insgesamt 112,4 l/sec angemeldet. Auf dieser Grundlage wurden die Bezugsrechte der einzelnen Gemeinden ermittelt. Die Gemeinde Karlsbad hielt bis 2011 20,5 l/sec und veräußerte dann 6 l/sec. Daher ist die Verteilung wie folgt: Birkenfeld 36 l/sec, Straubenhard 32,3 l/sec, **Karlsbad: 14,5 l/sec**, Neuenbürg 13,7 l/sec, Dobel 9,7 l/sec, Bad Herrenalb 6,2 l/sec = 124,4 l/sec.

Diese Bezugsrechte waren auch Grundlage für die Erhebung der damaligen Vermögensumlagen und für die Verteilung der Stimmrechte in der Verbandsversammlung.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten, wie mit der zusätzlichen Wassermenge von mindestens 10 l/sec aus den neuen Quellen umgegangen werden kann:

1. Die Bezugsrechte werden bei den in der Satzung festgelegten Bezugsrechten von 112,4l/sec für die alten Quellen zu belassen. Die zusätzlichen Bezugsrechte von 10l/sec könnten unter den interessierten Gemeinden aufgeteilt werden. Die Gemeinde Birkenfeld hat bereits signalisiert, dass sie einen Teil dieses Paketes erwerben möchte. Der Preis für ein zusätzliches Bezugsrecht müsste sich an den Kosten für die Erschließung der neuen Quellen orientieren. Geht man davon aus, dass hierfür Kosten in Höhe von ca. 500.000,00 € entstehen werden, würde ein l/sec 50.000,00 € kosten. Falls es nicht möglich ist, die gesamten 10 l/sec an die Gemeinden abzugeben, verbleibt der Rest beim Verband. Die satzungsmäßigen Bezugsrechte werden nur um die von den Mitgliedern erworbene Menge angehoben. Das hätte dann für die Gemeinden, die an heißen Tagen nahe an ihrer Bezugsgrenze sind, zur Folge, dass ihr Wasserbezug gedrosselt wird oder, wenn genügend

Wasser zur Verfügung steht, dass für die Menge, die über dem Bezugsrecht liegt, der doppelte Preis bezahlt werden muss.

2. Es wird den in der Satzung festgelegten Bezugsrechten von 112,4 l/sec belassen um das Wasser aus den neuen Quellen zur Stabilisierung der bestehenden Rechte zu verwenden. Das würde bedeuten, dass auch in trockenen Zeiten wesentlich mehr Wasser zur Verfügung steht und die Wahrscheinlichkeit, dass das Wasserangebot unter diese Bezugsrechte fällt, stark abnimmt. In diesem Fall müsste der Verband die Erschließung der neuen Quellen über Darlehen finanzieren, deren Rückzahlung durch die Abschreibungen gewährleistet wäre.

Auswirkung bei Wasserknappheit

Das Bezugsrecht von 14,5 l/sec der Gemeinde Karlsbad wurde in den Jahren 2011-2016 lediglich zwischen 36% (5,22 l/sec) und 42% (6,09 l/sec) ausgenutzt. Auch in dem Zeitraum der Wasserknappheit (31.06.2017-31.07.2017) wurden lediglich zwischen 3,0 l/sec und 8,8 l/sec abgenommen.

Bei den jeweiligen Auswirkungen der Optionen stellt es sich so dar, dass ohne die Quellerschließung unser Bezugsrecht bei akuter Wasserknappheit auf potenziell 12,9 l/sec bzw. 10,3 l/sec sinken können.

Bei der Option 1. bei Erhöhung der Bezugsrechte von Birkenfeld und Straubenhard um 6 bzw. 4 l/sec würde unser Bezugsrecht bei akuter Wasserknappheit auf potenziell 13,0 l/sec bzw. 10,7 l/sec sinken können.

Bei der Option 2. bei Beibehaltung der Bezugsrechte von 112,4 l/sec würde unser Bezugsrecht bei akuter Wasserknappheit auf potenziell 14,2 l/sec bzw. 11,6 l/sec sinken können.

Die Bezugsrechte wären folglich auch bei einer akuten Wasserknappheit bei jeder der Optionen ausreichend. Zusätzlich hat die Gemeinde Karlsbad die Möglichkeit die betroffenen Ortsteile Langensteinbach und Ittersbach über den Zweckverband Albgau zu versorgen.

Auswirkung auf Verbandsumlage

Die Verbandsumlage gliedert sich in zwei Blöcke

Verteilung der Fixkosten: $\frac{1}{2}$ nach Wasserabgabe $\frac{1}{2}$ nach Bezugsrecht=Beteiligungsquote

Verteilung der Förderabhängigen Kosten: nach Wasserabgabe

Auf Datenbasis 2017 würden sich durch die Erschließung der neuen Quellen Mehrausgaben durch Abschreibung und Zins von 33.000 € ergeben. Bei der Gemeinde Karlsbad würde die Verbandsumlage um 3.539€ von 86.469 € auf 90.008 € steigen.

Bei der Option 1. bei Erhöhung der Bezugsrechte von Birkenfeld und Straubenhard um 6 bzw. 4 l/sec Karlsbad würde die Verbandsumlage lediglich um 1.422€ von 86.469 € auf 87.891 € steigen. Dies resultiert daraus, dass die Beteiligungsquote im Verband von 12,9% auf 11,8% sinkt. Fälschlicherweise sind in der Darstellung des Verbandes hier ebenfalls die um 33.000 € gestiegenen Gesamtkosten eingerechnet. Sollten jedoch die Kommunen wie oben beschrieben die Bezugsrechte zu 50.000 € je l/sec erwerben, wäre die Quellerschließung für den Verband kostenneutral und es müsste, wenn überhaupt, lediglich ein Überbrückungsdarlehen aufgenommen werden. Somit ist hierbei mit einer sinkenden Verbandsumlage von 1.421 € zu rechnen.

Bei der Option 2. bei Beibehaltung der Bezugsrechte von 112,4 l/sec würde die Verbandsumlage um 3.539€ von 86.469 € auf 90.008 € steigen, da die Fixkosten durch die Erschließung der Quelle steigen.

Alternativ berechnet ist auch wenn die Gesamtkosten (ungedeckter Aufwand) nur noch förderabhängig verteilt würden. Bei der Gemeinde Karlsbad würde die Verbandsumlage um 4.833 € von 86.469 € auf 81.636 € sinken.

Fraglich bleibt noch die Verteilung der Kosten von rd. 200.000€ für die Probebohrungen zur Erschließung der neuen Quellen. Auch die Verteilung dieser Kosten müsste in die jeweilige Option noch mit eingerechnet werden.

Das Gremium sollte nun Abwägen zwischen

a) der Option 1 Verteilung der zusätzlichen Bezugsrechte (geringer Anteil am Gesamtbezugsrecht bei konstanten Wasserbezugsrecht von 14,5 l/sec / geringerer Anteil an Festkosten)

oder

b) der Option 2 Stabilisierung der bestehenden Rechte (gleichbleibender Anteil am Gesamtbezugsrecht bei konstanten Wasserbezugsrecht von 14,5 l/sec / gleichbleibender Anteil an höhere Festkosten)

Anlagenverzeichnis:

Unterlagen und Berechnungen des ZV Mannenbach zu Bezugsrechten